

**Entgeltliste
für die Wissenschaftliche Werkstatt
vom 03.08.2023**

Das Präsidium hat aufgrund von § 5 Abs. 3 der Entgeltordnung vom 16.12.2016 in seiner Sitzung am 01.08.2023 die nachfolgende Entgeltliste für die Wissenschaftliche Werkstatt beschlossen:

§ 1 Entgelte

(1) Festlegung für die Entgeltgruppen nach § 3 Abs. 1 Entgeltordnung:

Leistung	Entgeltgruppe 1	Entgeltgruppe 2 (zzgl. MWSt)	Entgeltgruppe 3 (zzgl. MWSt)
1. Arbeitskosten	8,00 EUR/Stunde	85,00 EUR/Stunde	60,00 EUR/Stunde
2. Verbrauchsmaterial-pauschale	6,50 EUR/Stunde	6,50 EUR/Stunde	6,50 EUR/Stunde
3. Materialkosten	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
4. Materialkostenzuschlag	10%	10%	10%
5. Entleihe¹			
a) Kleinmaterial, Werkzeug, Kleingeräte	0,50 EUR/Woche	Leihe nicht möglich	
b) Geräte (NP < 500 EUR)	1,00 EUR/Woche		
c) Geräte (NP > 500 EUR)	1,50 EUR/Woche		

(2) Abweichende Festlegung für die Entgeltgruppen nach § 3 Abs. 2 Entgeltordnung:

	Entgeltgruppe	Leistung	Entgelt
1.	Studierende	Arbeitskosten Glasbläserei	50,00 EUR/Stunde

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt nach der Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm mit Wirkung zum 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste für die Wissenschaftliche Werkstatt vom 16.12.2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32 vom 21.12.2016) außer Kraft.

Ulm, 03.08.2023

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber

- Präsident -

¹ zzgl. gegebenenfalls anfallender Verbrauchs- und Reparaturkosten.